

Pressemitteilung



Pressestelle

Mittwoch, 09. Oktober 2024

Kreishaushalt 2025: Die Aufstellung ist eine Herausforderung

Am Mittwoch, 09. Oktober 2024 stellte die Landkreisverwaltung den Haushaltsplan für das Jahr 2025 vor und brachte ihn zur Beratung in den Kreistag ein. Die Kreisrätinnen und Kreisräte haben nun in den kommenden Wochen Zeit, sich detailliert mit dem Zahlenwerk auseinanderzusetzen und Änderungsanträge einzubringen. Die planmäßige Verabschiedung des Kreishaushalts ist für Mittwoch, 11. Dezember 2024 vorgesehen.

„Die Aufstellung eines Kreishaushalts ist zu einer Herausforderung geworden. Dies insbesondere mit Blick auf die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage in unserem Land“ – mit diesem wenig hoffnungsfrohen Satz läutete Landrat Joachim Walter seine Ansprache zur Haushaltseinbringung ein. Hierbei nannte er „das kontinuierliche Anwachsen von Aufgaben, die uns der Bund und Land immer wieder ohne ausreichende Gegenfinanzierung aufladen“, als einen der Faktoren, die „jede Planungssicherheit“ nehmen. Dabei habe allein der Landkreis Tübingen an das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der sog. Entlastungsallianz, „insgesamt 137 Entlastungsvorschläge über den Landkreistag adressiert“, so Walter.

Nach aktuellem Stand muss die Kreisumlage daher um 5,73 Prozentpunkte auf 36,82 Prozent angehoben werden, um das erforderliche Kreisumlageaufkommen von 164,8 Mio. Euro – das sind 28,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr – zu erreichen.

Wo liegen die Schwerpunkte bei den erwarteten Kostensteigerungen?

Der Hauptanteil der Kostensteigerungen liegt im Ergebnishaushalt. In diesem sind die Aufwendungen und Erträge des laufenden Jahres abgebildet.

Die geplanten **Personalausgaben** steigen gegenüber dem Planansatz von 2024 um rund 4,4 Mio. Euro auf insgesamt rund 63 Mio. Euro. Die Kreisverwaltung beantragt für 2025 insgesamt 9,45 neue Stellen, dabei handelt es sich fast ausschließlich um die erneute Stärkung des Jugendamtes. Der Prozess der strukturellen Anpassung der Abteilung wird fortgesetzt und aufgrund des gesetzlich verpflichteten Verfahrens zur Perso-

nalbedarfsbemessung, sollen nun weitere 8,65 Stellen geschaffen werden. Der **Reinaufwand in der Jugendhilfe** steigt derweil um 7,1 Mio. Euro auf 61 Mio. Euro an. Zusätzlich zu einer weiteren Fallzunahme werden dort auch die erforderlichen Maßnahmen intensiver und damit teurer.

Landrat Joachim Walter erneuert dabei aber seine Zusage, dass „wir im Falle eines rückläufigen Personalbedarfs in der Zukunft alle Stellen abbauen, die mit dem möglichen Wegfall von Aufgaben nicht mehr benötigt werden.“ Er sei aber angesichts der aktuellen Situation nicht sehr zuversichtlich, dass dieses Szenario zeitnah eintreffen werde.

Einen Schwerpunkt bei den Kostensteigerungen bilden die **sozialen Leistungen**. Bei den Aufwendungen steigen die Planansätze der Abteilung Soziales für 2025 um 11,8 Mio. Euro auf insgesamt 153,0 Mio. Euro. Die Erträge sinken um 1,5 Mio. Euro auf 60,1 Mio. Euro – dies ist vor allem auf die weiterhin nicht auskömmliche Erstattung für die dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) bedingten Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zurückzuführen. Da im Entwurf des Staatshaushaltsplans keine ausreichende Erstattung dieser Mehraufwendungen vorgesehen ist, plant der Landkreis, abweichend von der letzten Haushaltsplanung, keine weitere Erstattung dieser Aufwendungen ein. Der Haushaltsansatz sinkt daher bei den Einnahmen um 7,3 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro. Dies ist ein wesentlicher Anteil der bereits angekündigten Steigung der Kreisumlage.

Im Zuge der Daueraufgabe „**Integration**“ – und auch im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz und der damit verbundenen umfangreichen Erhöhung von Leistungen für Menschen mit Behinderung – ist die Abteilung Soziales im Landratsamt Tübingen neu organisiert worden. Aus den Themen Flucht und Integration wurde die neue Abteilung 22 Flucht und Integration. Damit sind auch die Mittel im Bereich der Geflüchteten dieser Abteilung zugeordnet.

Die Prognose der Zugangszahlen für 2025 ist allerdings nur schwer möglich. Aufgrund der aktuell stark angestiegenen Zuweisungszahlen aus der Ukraine, rechnet der Landkreis Tübingen mit monatlich 45 Zuweisungen von Kriegsvertriebenen. Bei den Zuweisungen der sonstigen Geflüchteten hat sich die Zahl in den letzten Monaten stabilisiert, so dass die Landkreisverwaltung hier für 2025 von 59 Geflüchteten ausgeht.

Im **investiven Bereich** – welcher sich im sogenannten Finanzhaushalt abbildet – sind Gesamtausgaben in Höhe von 18,2 Mio. Euro für Investitionen und 3,5 Mio. Euro für Kredittilgungen eingeplant.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt weiterhin bei den beiden zentralen Schulbaumaßnahmen – die Errichtung des Campusgebäudes im Berufsschulzentrum Tübingen-Derendingen und die Schulraumerweiterung an der Beruflichen Schule Rottenburg. Dabei sollen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 15 Mio. Euro bereitgestellt werden. Bei den befürchteten, zurzeit üblichen Baupreissteigerungen lässt sich festhalten, dass diese im Vergleich mit den derzeitigen Inflationsraten der letzten Jahre, mit rund 6 Prozent, eher moderat ausfallen.

Bei den Belagsmaßnahmen werden im Jahr 2025, aufgrund der aktuellen Haushaltslage, keine neuen Maßnahmen umgesetzt, sondern der Schwerpunkt auf die Restabwicklung der bereits angefangenen Maßnahmen gelegt. Ähnlich verhält es sich beim Radwegebau. Auch dort wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen immer schwerer.

Kennzeichen des Haushalts 2025: Zahlen und Daten

Das Volumen des Ergebnishaushalts 2025 weist einen Gesamtumfang von rund 385 Mio. Euro auf. Der Ergebnishaushalt steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 27,9 Mio. Euro an. Im Finanzhaushalt sind 18,2 Mio. Euro für Investitionen und 3,5 Mio. Euro für Kredittilgungen eingeplant.